

## **ANTRAG**

**der Fraktionen DIE LINKE und SPD**

### **Sozialpartnerschaft stärken – Betriebs- und Personalrätepreis Mecklenburg-Vorpommern verleihen**

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass auch mehr als 30 Jahre nach der deutschen Einheit zwischen Ost- und Westdeutschland eine Lohnlücke besteht. Empirisch lässt sich zeigen, dass durch Sozialpartner ausgehandelte Tarifverträge die Lohnlücke reduzieren oder beseitigen können. Der Landtag begrüßt vor diesem Hintergrund ausdrücklich Initiativen zur Stärkung der Sozialpartnerschaft in Mecklenburg-Vorpommern.
2. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung dieses Jahr einen Betriebs- und Personalrätepreis Mecklenburg-Vorpommern in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund für besondere Leistungen von Betriebsräten, Personalräten oder Auszubildendenvertretungen in Mecklenburg-Vorpommern vergeben wird.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Betriebs- und Personalrätepreis künftig jährlich zu verleihen.

**Jeannine Rösler und Fraktion**

**Julian Barlen und Fraktion**

**Begründung:**

Das System der Lohnfindung in Deutschland ist nach wie vor geprägt von überbetrieblichen Verbands- oder Flächentarifverträgen, die zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften branchenweit ausgehandelt werden. Löhne und Arbeitsbedingungen können aber auch auf Betriebs- oder Unternehmensebene (Firmentarifverträge) oder in individuellen Arbeitsverträgen geregelt werden.

Die Landesregierung arbeitet an mehreren strategischen Konzepten zur Erhöhung der Wertschöpfung im Land, zum Ausbau von hochproduktiven Arbeitsplätzen mit attraktiven Arbeitsentgelten und Arbeitsbedingungen und dem Sichern und Gewinnen von Fachkräften. Das kann nur mit Beteiligung und aktiver Einbindung der Sozialpartner gelingen.

Dazu müssen aber auch tragfähige sozialpartnerschaftliche Strukturen in der Basis vorhanden sein. Nach Angaben des IAB-Betriebspanels lag der Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit mindestens fünf Beschäftigten, in denen also laut Betriebsverfassungsgesetz ein Betriebs- oder Personalrat gewählt werden kann, mit Betriebs- oder Personalrat in Ostdeutschland bei 34 Prozent, in Westdeutschland bei 38 Prozent. Rund zwei Drittel der Beschäftigten in Ostdeutschland haben keine betriebliche Interessenvertretung, obwohl es möglich wäre.

Um betriebliche Interessenvertretungen hierzulande besser sichtbar zu machen, bedarf es einer stärkeren Würdigung des Engagements von Betriebsräten, Personalräten und Auszubildendenvertretungen. Der Landtag begrüßt daher, dass die Landesregierung voraussichtlich im Rahmen des diesjährigen Arbeitnehmerempfanges der Ministerpräsidentin bekanntgeben wird, welche institutionelle Interessenvertretungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Auszubildenden in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2023 ausgezeichnet werden. Damit setzt die Landesregierung die Ziffer 71 des Koalitionsvertrages um.

Die Wahrnehmung der Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrechte von Betriebs- und Personalräten ist eine wichtige Daueraufgabe. Sie bedarf einer kontinuierlichen Wertschätzung und angesichts des Verbreitungsgrades von Betriebs- und Personalräten auch längerfristig einer stärkeren öffentlichen Wahrnehmung. Daher will die Landesregierung jährlich den Betriebs- und Personalrätepreis Mecklenburg-Vorpommern verleihen.